



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

37. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 22.06.2011	Nummer 6
---------------------	--	-----------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Bürgerservice"/"Allgemeine Informationen".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
36	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 01.07.2011	33
37	Bekanntmachung Wasserrecht: Renaturierung der Hoppecke bei Brilon-Bremecketal	
38	Bekanntmachung Wasserrecht: UVP-Pflicht eines Gewässerbauvorhabens (Latrop in Fleckenberg)	
39	Öffentliche Zustellung	
40	Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Möhne“	
41	Aufgebot Sparkassenbrief	

36 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUERLANDKREISES AM 01.07.2011

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch den Artikel III des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S.514), gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 01.07.2011, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

TAGESORDNUNG

I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 15.04.2011
3. *Regionale 2013*
- 3.1 REGIONALE 2013 - Sachstandsbericht
- 3.2 Regionale 2013; hier: Museums- und Kulturforum Südwestfalen
4. *Wirtschaft, Struktur und Tourismus*
- 4.1 Demographie-Konzept vom 26.06.2009
hier: Erster Sachstandsbericht
- 4.2 Klimaschutzkonzept des Hochsauerlandkreises
- 4.2.1 hier: Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes Loos vom 14.06.2011
- 4.3 Betriebskostenzuschuss für den Bundesstützpunkt Nachwuchs Ski Nordisch/Biathlon in Winterberg
- 4.4 Bundesstützpunkt Bob, Rodel, Skeleton und Bundesstützpunkt Nachwuchs Ski Nordisch/Biathlon in Winterberg – 1. Ergänzung
- 4.5 Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH;

hier: Vorübergehende Bestellung eines weiteren Geschäftsführers

5. *Umweltangelegenheiten*
- 5.1 Aufhebung des Wasserschutzgebietes "Medebach-Medelon"
- 5.2 Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung "Kelbketal – Marloh-Quelle"
6. *Gesundheit und Soziales*
- 6.1 Einführung eines "Medizinstipendiums Hochsauerlandkreis";
hier: - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.02.2011
- Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes Loos vom 14.06.2011
- 6.2 Neubau oder Umbau der Kreisschirrmeisterei des HSK
- 6.3 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes;
hier: Übertragung der Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche nach dem Bundeskindergeldgesetz auf die kommunalen Träger
7. *Schul- und Bildungsangelegenheiten*
- 7.1 Fortführung des Seminarbetriebs im Bildungszentrum Sorpesee ab 01.07.2011
- 7.1.1 Dringlichkeitsentscheid; Fortführung des Seminarbetriebs im Bildungszentrum Sorpesee ab 01.07.2011
8. *Kultur*
- 8.1 Criminale 2012 im Hochsauerlandkreis
- 8.2 Musikschule Hochsauerlandkreis JEKI und JEKISS Schulprojekte
9. *Haushaltsangelegenheiten*
- 9.1 Beschlussfassungen des Kreistages
 - a) zu den „Erheblichkeitsgrenzen“ bei über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen (§ 83 GO NRW) und für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung (§ 81 GO NRW) sowie

- b)
zu den Bewirtschaftungsrichtlinien
des Kreishaushalts
- 9.2 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2009
- 9.3 Kommunale Niederschlagswassergebühr für Kreisstraßen / Winterdienstkostenerstattung
- 9.4 Entgeltordnung der Musikschule Hochsauerlandkreis
- 9.5 Einbau einer Brandmeldeanlage im Kinderkurheim Norderney; Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel
- 9.6 Konjunkturpaket II der Bundesregierung; Bericht zum Stand der Inanspruchnahme der KP II-Mittel
- 9.7 Haushalt 2011;
hier: Bericht über die Ausführung des Haushalts
- 9.8 Haushalt 2011
hier: Rechtskraft der Haushaltssatzung
10. *Satzungsangelegenheiten*
- 10.1 Erlass einer zweiten Änderungsatzung zur Satzung des Hochsauerlandkreises über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen vom 02.03.2009
- 10.2 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS im Primarbereich
11. Bilanz der operativen Jahresplanung 2010
12. Controllingbericht zum Frauenförderplan für 2010
13. *Neue Anträge der Kreistagsfraktionen*
- 13.1 Solardachkataster;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2011
- 13.2 Interkommunale Zusammenarbeit;
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 26.05.2011
- 13.3 Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 durch die
- GPA NRW;
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 26.05.2011 betreffend Bewertungsangelegenheiten der Gebäude am Flugplatz Meschede-Schüren
- 13.4 Modellregion Energie Hochsauerland;
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 10.06.2011
- 13.5 Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Windkraft;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2011
14. Wahl des Kreisdirektors/der Kreisdirektorin; hier: Sachstandsbericht
- II Nichtöffentlicher Teil**
15. Anzeige nach § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz
16. Tierkörperbeseitigung 2012-2016 Erteilung eines Auftrags und Übertragung der Beseitigungspflicht auf den beauftragten Unternehmer (Beleihung)
17. Schülerspezialverkehr; Auftragsvergabe
- Meschede, 22.06.2011
- Dr. Schneider
Landrat
-
- 37 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT:**
- ANTRAG DER STADT BRILON AUF GENEHMIGUNG DES PLANS „WIEDERHERSTELLUNG DER DURCHWANDERBARKEIT DER HOPPECKE AM STAUWEHR WESTLICH BREMECKETAL“ GEMÄß § 68 WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG)**
- HIER: PRÜFUNG DER PFLICHT ZUR DURCHFÜHRUNG EINER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP-PFLICHT)**
- Die Stadt Brilon hat bei mir die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan umfasst die Wiederherstellung der lineal-

ren Durchgängigkeit. Dazu wird ein vorhandenes altes Stauwehr (in den Planungen als „Bauwerk 17“ bezeichnet) mittels Herstellung einer Gleite in Kombination mit einer Laufverlängerung umgebaut.

Für das Vorhaben ist hinsichtlich des Bestehens einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Die vorgesehene Maßnahme stellt im Gegenteil eine ökologische Verbesserung für die Hoppecke dar, da die Durchwanderbarkeit für Fische und andere Lebensorganismen hergestellt wird. Das geplante Vorhaben dient der Umsetzung der Zielvorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Maßnahmen sind aus dem Konzept zur naturnahen Entwicklung der Hoppecke abgeleitet.

Das Vorhaben wird daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Fachdienst Wasserwirtschaft zugänglich.

Meschede, 15.06.2011
Untere Wasserbehörde
Az: 33/66 31 22 (731/11)

Im Auftrag
Schneider

38 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT:

ANTRAG DER STADT SCHMALLEMBERG AUF GENEHMIGUNG DES PLANS „ÖKOLOGISCHE VERBESSERUNG DER LATROP IN FLECKENBERG“ GEMÄß § 68 WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG)

HIER: PRÜFUNG DER PFLICHT ZUR DURCHFÜHRUNG EINER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP-PFLICHT)

Die Stadt Schmallenberg hat bei mir die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt. Ziel ist die ökologische Verbesserung der Latrop in der Ortslage Fleckenberg zwischen Kapellenstraße und Jagdhauser Straße (Gesamtlänge ca. 800 m). Der Plan umfasst im Wesentlichen

- die Wiederherstellung der linearen Organismendurchgängigkeit im Bereich eines Sohlabsturzes nördlich der Kapellenstraße durch Rückbau des Sohlabsturzes und Errichtung einer rauhen Gleite
- die Initiierung einer eigendynamischen Gewässerentwicklung im Abschnitt unterhalb der Tennisplatzanlage durch Entfernen der vorhandenen Steinschüttungen und Einbringen von Totholzelementen und Störsteinen
- die Umgestaltung im Bereich Rothwiese und Sportplatz durch Entfernen der vorhandenen Steinschüttungen, Anlage von Sekundärrauen, Laufverlängerung und Strukturelementen
- die Umgestaltung durch Anlage eines mäandrierenden Gewässerabschnittes und Schaffung von Retentionsflächen im Bereich der ehemaligen Fischteichanlage

Für das Vorhaben ist hinsichtlich des Bestehens einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Die vorgesehene Maßnahme stellt im Gegenteil eine ökologische Verbesserung für die Latrop dar. Das geplante Vorhaben dient der Umsetzung der Zielvorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Maßnahmen sind aus dem Konzept zur naturnahen Entwicklung der Gewässer Latrop und Grafschaft abgeleitet.

Das Vorhaben wird daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Fachdienst Wasserwirtschaft zugänglich.

Meschede, 16.06.2011
Untere Wasserbehörde
Az.: 33/66 31 22 (744/11)
Im Auftrag
Schneider

39 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

1.
Für Herrn Max Gregor Braun, Maxstr. 40, 53111 Bonn liegt bei der Behörde Hochsauerlandkreis, Hochsauerlandkreis, Geschwindigkeitsüberwachung – Bußgeldstelle -, Eichholzstr. 9, 59821 Arnsberg, A154 folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 10.05.2011
Aktenzeichen H15/551207641-21

zur Abholung bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den folgenden Sprechzeiten in Empfang genommen werden:

Mo.- Do.	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Fr.	8.30 – 13.00 Uhr
Mo., Mi., Do.	14.00 – 15.30 Uhr
Di.	14.00 – 17.00 Uhr

Dieses Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.52 (Bundesgesetzblatt I S. 379), zuletzt geändert am 12.09.90 (BGBl. I S 2002) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 23.07.57 (Gesetz- und Verordnungsblatt NW S. 213/SGV.NW2010) nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag des Aushängens – als zugestellt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum: 08.06.2011

Im Auftrag
Lichtenberg

2.
Für Herrn Marcel Cremer, Zur Kunst 1, 34474 Diemelstadt liegt bei der Behörde Hochsauerlandkreis, Hochsauerlandkreis, Geschwindigkeitsüberwachung – Bußgeldstelle -, Eichholzstr. 9, 59821 Arnsberg, A154 folgendes Schriftstück

Bescheid vom 18.04.2011
Aktenzeichen H15/551201065-12

zur Abholung bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den folgenden Sprechzeiten in Empfang genommen werden:

Mo.- Do.	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Fr.	8.30 – 13.00 Uhr
Mo., Mi., Do.	14.00 – 15.30 Uhr
Di.	14.00 – 17.00 Uhr

Dieses Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.52 (Bundesgesetzblatt I S. 379), zuletzt geändert am 12.09.90 (BGBl. I S 2002) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 23.07.57 (Gesetz- und Verordnungsblatt NW S. 213/SGV.NW2010) nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag des Aushängens – als zugestellt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum: 08.06.2011

Im Auftrag
Lichtenberg

40 EINLADUNG ZUR GENOSSENSCHAFTS- VERSAMMLUNG DER FISCHEREIGE- NOSENSCHAFT „MÖHNE“

Zu einer Sitzung der Genossenschaftsversammlung für Montag, den 25.07.2011, 15.00 Uhr im Sitzungssaal –Raum 22- des Rathauses in Brilon, Am Markt 1, lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Rechnungsprüfers über die Prüfung der Jahresrechnung 2008, 2009 und 2010
3. Feststellung der Jahresrechnung für die Jahre 2008, 2009 und 2010 / Entlastung des Vorstandes
4. Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2011
5. Verschiedenes

Die öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung der Genossenschaftsversammlung wird in dem Amtsblatt für den Hochsauerlandkreis vorgenommen.

Brilon, den 01.06.2011

Fischereigenossenschaft „Möhne“
Franz Schrewe
Vorstandsvorsitzender

41 AUFGEBOT SPARKASSENBRIEF

Der von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellt Sparkassenbrief Nr. 351 077 714 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte – unter Vorlage der Sparurkunde – innerhalb von drei Monaten anzumelden. Andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbriefes erfolgen.

Brilon, 07.06.2011

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand